

rerseits alles daran gesetzt werden, um die Bestimmungen des Gesetzes für den akademisch gebildeten Chemiker günstiger zu gestalten, wobei im wesentlichen diejenigen Punkte zu berücksichtigen wären, welche in den vorstehenden Ausführungen erörtert, von einzelnen Bezirksvereinen geltend gemacht und auch in dem Referat des Herrn Dr. Quincke am Schluß hervorgehoben worden sind.

Da der Reichstag bis zum 10. Oktober vertagt ist, so wird eine Beratung des Gesetzentwurfes durch die Volksvertretung zunächst nicht stattfinden; um

so wünschenswerter wäre es aber, wenn inzwischen alle von dem Gesetze betroffenen Angestellten der Industrie, und zwar sowohl der chemischen Industrie als auch anderer Industrien, ev. Hand in Hand mit anderen Privatangestellten-Versicherungsunternehmungen sich zur Bearbeitung von Abänderungsvorschlägen vereinigen wollten. Der dahingehende Wunsch, welchen Herr Dr. Quincke am Schluß der von ihm beantragten Resolution ausgesprochen, deckt sich daher vollkommen mit meinem eigenen.

[A. 116.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Die chemische Industrie im neuen schwedischen Zolltarif. Salzsäure, die bisher zollfrei nach Schweden einging, war auch im Entwurfe der schwedischen Zolltarifkommission zollfrei belassen; der schwedische Reichstag hat sie aber mit einem Zoll von 60 Oere belegt. Deutscherseits ist vergebens versucht worden, die Zollfreiheit wieder zu erreichen. Eine Bindung des neuen Zolles ist nicht erfolgt, da die deutsche Ausfuhr in Salzsäure nach Schweden nur 52 000 M. beträgt. Der Zoll auf Schwefelsäure betrug bisher 50 Öre pro Doppelzentner, dabei fand aber Bruttoverzollung statt, insofern nur die Strohköpfe und etwaige andere Packung für die Glasballons, nicht aber auch diese oder die anderen eigentlichen Behälter abzugsfähig waren. Nunmehr soll Nettoverzollung stattfinden, und deshalb ist der Zoll im neuen Tarif von 50 auf 60 Öre erhöht worden. Sonach stellt sich die neue Zollbelastung für Schwefelsäure, der Schwefelsäureanhydrid gleich gestellt ist, wenigstens nicht höher als die bisherige. Dieser neue Satz ist gebunden worden. Übrigens befriedigt die schwedische Fabrikation bereits den größten Teil des Bedarfes dieses Landes.

Von den deutschen Interessenten war der Antrag gestellt worden, es möchte bei der Schwefelsäure eine Beimengung von Salpetersäure bis zu 15% ohne Zollerhöhung für zulässig erklärt werden mit der Begründung, ein derartiger Zusatz finde statt, um das leichte Gefrieren der Schwefelsäure zu verhindern. Auf Salpetersäure liegt im schwedischen Tarif ein sehr viel höherer Zoll als auf Schwefelsäure, nämlich ein Zoll von 2 K., und überdies wird Salpetersäure brutto verzollt. Schweden hat darauf auf den Umstand hingewiesen, daß Gemische von Schwefel- und Salpetersäure in der Sprengstofffabrikation Verwendung finden, so daß also durch Erfüllung dieses Antrages die Umgehung des Salpetersäurezolles ermöglicht würde. Daraufhin wurde der Antrag nicht weiter verfolgt.

Ätzkali und Ätznatron waren bisher zollfrei, Schweden hatte sich aber schon im derzeitigen Handelsvertrage mit Deutschland die Freiheit gewahrt, auf Ätzkali einen Zoll bis zu 3 K. einzuführen. Nunmehr ist für Ätzkali und Ätznatron im neuen Tarif ein Satz von 2,50 K. eingesetzt, dessen von deutschen Interessenten beantragte Herabsetzung nicht erreicht werden konnte, und zwar deshalb nicht, weil Schweden glaubt, in diesen Artikeln eine eigene Industrie entwickeln zu können. Das Gleiche gilt von den Bestrebungen auf Herabsetzung des

neu eingeführten Zolles für Chlorkalk, der auf 1 K. bemessen ist.

Alaun kostete bisher 1,25 K. Zoll, wozu auch Chromalaun, der in der Gerberei Verwendung findet, gerechnet wurde. Der neue Zoll für Alaun beträgt nur 1 K., während für Chromalaun Zollfreiheit bewilligt worden ist.

Salze der Formaldehydsulfoxylsäure und der formaldehydhydroschweifligen Säure, die unter verschiedenen Markennamen, wie Rongalit, Hyraldit u. dgl. in der Textilfärberei Verwendung finden, sind zollfrei. Da die deutsche Industrie an der Ausfuhr dieser Artikel nach Schweden Interesse hat, ist deren Zollfreiheit gebunden worden.

Erdfarben (abgesehen von Kreide) und Mineralfarben sind im neuen schwedischen Zolltarif wie auch bisher zollfrei. Diese Zollfreiheit ist nun für Erdfarben in vollem Umfange und für Mineralfarben insoweit gebunden worden, als Deutschland ein erhebliches Ausfuhrinteresse hat, nämlich für Bleiweiß, Zinkweiß (Zinkoxyd), Zinksulfidweiß (Lithopon), Barytweiß, Mennige, Zinnober, Ultramarin, Kobaltfarben (wie Kobaltoxyd) und Berliner Blau (auch Pariser Blau). Berliner Blau sollte nach dem Entwurf der Zolltarifkommission einen Zoll von 15 Öre tragen, den der schwedische Reichstag aber wieder beseitigt hat. Da Berliner Blau für die deutsche Ausfuhr von großer Bedeutung ist, so ist hierfür die Festlegung der Zollfreiheit besonders wertvoll. Bezuglich der Zollbehandlung solcher Farben, die mit weißen mineralischen Füllstoffen verschritten sind, wurde schwedischerseits auf Anfrage mitgeteilt, daß bei Aufstellung des neuen Tarifes nicht die Absicht bestanden habe, die bisherige Zollfreiheit zu ändern, und daß eine solche Änderung auch für Mischungen von Farben mit Schwerspat oder ungebranntem Gips nach wie vor unwahrscheinlich sei; anders liege indessen die Sache für Gemenge aus Farben mit genialer Kreide, die jetzt wie seither mit 1 K. zollpflichtig sei. Von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit ist nach dieser Erklärung Abstand genommen worden, da eine Zusicherung, daß auch Gemenge von Farben mit zollpflichtigen Füllstoffen zollfrei bleiben würden, nicht zu erreichen gewesen wäre. Die deutsche Ausfuhr von Erd- und Mineralfarben nach Schweden beläuft sich auf weit über eine Million Mark.

Bronzepulver war bisher zollfrei, es mag indessen für solches, das in kleinen Packungen einging, zuweilen der 15½%ige Wertzoll für die nicht besonders

benannten chemisch-technischen Produkte erhoben worden sein. Der neue Tarif will die schwedische Fabrikation, die angeblich noch nicht so erweitert ist, daß sie die verschiedenen verlangten Sorten fabrizieren kann, durch einen Zollschutz entwickeln, und belegt daher Bronzepulver, das für industrielle Verwendung, vornehmlich in der Tapetenfabrikation bestimmt ist, und deshalb in größerem Packungen -- von mindestens 0,5 kg Rohgewicht -- eingeht, mit einem Zoll von 50 Öre, solches in Packungen von geringerem Rohgewicht aber mit einem Zoll von 1 K. Diese Sätze sind auf 40 bzw. 75 Öre herabgesetzt worden. Dem Bronzepulver wird Glimmerpulver gleich behandelt.

Die Teerfarben, der für unsere Ausfuhr nach Schweden bedeutendste Artikel unserer chemischen Industrie, sind in den Nummern 1124, 1126 und 1128/1129 des neuen Tarifes behandelt. Nr. 1124 sieht für künstlichen Indigo wie für den natürlichen Zollfreiheit vor; diese Gleichstellung ist vertraglich festgelegt. Die Ausfuhr bewertete sich im Jahre 1909 auf 159 000 M. Für die Alizarin-, Anilin- und anderen Teerfarben hält der neue Tarif die bisherige Zollfreiheit aufrecht. Die Bindung der Zollfreiheit ist für den ganzen Inhalt dieser Nr. 1126, abgesehen nur von den Schwefelfarben, bewilligt worden. Der Absatz an Teerfarben nach Schweden betrug im Jahre 1909 etwa 1,5 Mill. Mark. In den Nummern 1128/1129 sind die Teerfarben mit Zusätzen von lösenden oder beizenden Stoffen, wie Essigsäure, Acetin u. dgl. behandelt, und je nachdem sie in Packungen für den Kleinhandel als sog. „hemfärger“ eingehen oder in anderen Packungen, Sätzen von 15 oder 7 Öre unterworfen. Der erstere Satz für die „hemfärger“, d. s. Farben, die zur Färbung im häuslichen Gebrauche benutzt werden, ist vertraglich gebunden. Der Satz von 7 Öre bei Nr. 1129 für die Teerfarben mit den genannten Zusätzen in größeren Packungen erscheint zwar an sich nicht übermäßig, würde aber deshalb für unsere Teerfarbenausfuhr zu erheblichen Belästigungen haben Anlaß geben können, weil er einen Vorwand geboten hätte, alle Teerfarben beim Eingang nach Schweden daraufhin zu untersuchen, ob sie Zusätze der bezeichneten Art enthielten. Es ist daher von Wert, daß es gelungen ist, die im bisherigen Vertrage vereinbarte Bestimmung wieder zu erreichen, nach der Teerfarben, die geringe Mengen von Stoffen, wie Essigsäure, Acetin, Sulfide — jedoch nicht Alkohol — enthalten, deren Beimischung lediglich bezweckt, den Farbenton zu mildern oder zu fixieren, oder ihre Fällung im Bade zu verhindern oder auch der Farbe andere derartige Eigenschaften zu geben, welche sie für ihre Verwendung geeigneter machen, nach Nr. 1126 zollfrei bleiben sollten.

Farbholzauszüge sind im neuen Tarif zollfrei geblieben, und zwar ist diese Zollfreiheit gebunden worden, weil bei der Einführung eines Zolles auf Farbholzextrakte infolge der Schwierigkeit der Unterscheidung auch die zollfreie Zulassung der Gerbstoffauszüge, an der wir erheblich interessiert sind, gefährdet würde.

Für die mit Öl zubereiteten Farben war ein Zoll von 15 Öre festgesetzt worden, welcher für die Buch-, Stein- und Kupferdruckfarben (abgesehen von der Druckerschwärze, welche bei 7 Öre belassen ist) eine wesentliche Erhöhung bedeutete, da alle diese Far-

ben bisher 7 Öre Zoll zahlten. Für die Buch-, Stein- und Kupferdruckfarben gelang es, eine Herabsetzung auf 10 Öre zu erreichen.

Der mit anderen Bindemitteln als Öl, also mit Albumin, Casein oder dgl. zubereiteten Malerfarben, die bisher zollfrei waren, wurden Sätzen von 25 und 7 Öre unterworfen, je nachdem sie in kleineren Packungen für den Kleinhandel oder in anderen Packungen eingehen. Der erstere Satz ist auf 15, der letztere auf 5 Öre ermäßigt worden.

Endlich sind die nicht besonders benannten Farben in Nr. 1135 bei der bisherigen Zollfreiheit belassen worden, zu denen auch die Lackfarben gehörten, für welche zuerst ein Zoll von 7 Öre vorgeschlagen worden war. Die Zollfreiheit ist zur Be ruhigung der Interessenten gebunden worden.

Für Tinte, Tintenpulver und Tusche ist der bisherige Satz von 8 Öre wieder bewilligt worden.

Bleistifte aller Art und in Holz gefaßte Farbstifte unterliegen zurzeit einem Zollsatz von 35 Öre. Nach dem neuen Tarif sollten gröbere sog. Zimmermannsbleistifte 20 Öre, andere Bleistifte aber und Bleistifthalter, auch Bleistifte mit einer Schutzhülse (nicht aus Gold oder Silber), ferner Farbstifte, endlich schwarze Kreide und Pastellkreide, die bisher zollfrei war, 50 Öre Zoll tragen. Für die Bleistifte auch mit Schutzhülse und für alle Farbstifte ist Herabsetzung auf 35 Öre erreicht worden, ferner die Zusatzbestimmung, daß Bleistifte mit Radiergummi als Bleistift behandelt werden sollen. Für Pastellkreide ist Herabsetzung bis auf 10 Öre erreicht worden.

Gerbstoffauszüge, flüssige und feste, sind bei der bisherigen Zollfreiheit belassen worden, für welche Bindung erlangt wurde. Ebenso ist für Apothekerwaren die bisherige Zollfreiheit beibehalten worden. Schweden hat die Bindung bewilligt, indessen mit der Maßgabe, daß die Begrenzung des Begriffes Apothekerwaren der schwedischen Gesetzgebung vorbehalten bleibt, und daß ferner die Einfuhr nur den Berechtigten gestattet ist. Von der Bindung der Zollfreiheit sind ausgenommen worden: Saccharin und andere künstliche Süßstoffe.

Schließlich ist die bisherige Sammelposition für die nicht besonders im Tarif aufgeführten chemisch technischen Präparate mit 15% Wertzoll beibehalten worden. Die Bindung dieser Position ist deshalb von Wert, weil durch sie verhindert wird, daß Schweden etwa neu aufkommende Präparate mit hohen Zollsätzen belegt.

Badermann. [K. 536.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Peru. Laut Gesetz vom 10./5. d. J. unterliegen vom 1./4. d. J. ab Kautschuk, der Fine Peruvian oder Fine Mollendo, der Weak Fine und im allgemeinen alle Gummisorten, die ausgeführt werden, anstatt des bisherigen festen Zolles einem Wertzoll von 8% auf den Preis, den sie auf dem Markte in Liverpool erzielen. — *l.* [K. 574.]

Marselle. Monatsbericht über Glycerin. Der Geschäftsgang im Laufe des vergangenen Monats ist weiter ein sehr unsicherer gewesen. In der ersten Woche kamen Abschlüsse in greif-

barem Laugenglycerin zu 80% zustande, die heute noch wohl geeignet sind, die abnormale Gestaltung der allgemeinen Marktlage in ein richtiges Licht zu stellen. Ein Marseiller Fabrikant, der mit seinen Lieferungen in 80%igem Laugenglycerin für Rechnung englischer Abnehmer in Rückstand geraten war, mußte sich anderweitig eindecken und konnte keine Ware in Marseille aufzutreiben. Er war daher genötigt, 20 000 kg anderswo aufzukaufen, und, obwohl die sog. offiziellen Pariser Notierungen an der Pariser Börse vom 1. zum 8./6. unverändert auf 152,50 Frs. pro 100 kg geblieben waren, mußte der betreffende Fabrikant 160 Frs. fob nordfranzösischem Hafen zahlen. Gleichzeitig traten spanische Seifenfabrikanten mit festen Angeboten zur Parität von 150 Frs. an den Markt, und deutsche Firmen erklärten sich bereit, Ware zu 157,50 Frs. abzugeben. Es wurden auch bald nicht mehr als 150 Frs. für Juni/Julii-Lieferungen in 80%igem Laugenglycerin gewährt, und Abschlüsse kamen auch zu diesem Preis insbesondere für amerikanische Rechnung zustande.

In Saponifikationsglycerin wurde greifbare Ware von den verschiedenen Seiten angeboten, obwohl die Bestände klein blieben. Die Abschlußpreise während des verlaufenen Monats schwanken für greifbare Ware zwischen 180 und 187,50 Frs.

Für Lieferungen 1912 kamen Abschlüsse insbesondere in Saponifikationsglycerin zustande, und zwar zu 180 Frs. für gewöhnliche Qualitäten und zu 187,50 Frs. für besonders helle Ware.

Gegen Ende des Monats war die Stimmung äußerst ruhig. Sowohl Käufer wie Verkäufer hielten sich vom Markte zurück, was vielleicht teilweise auf den vollkommenen Stillstand der Geschäfte in England zurückzuführen sein dürfte, wegen der dortigen Krönungsfeierlichkeiten. Der neue Monat eröffnet insofern günstigere Aussichten, als die Erfahrung gelehrt hat, daß zu dieser Jahreszeit die Anfragen für spätere Lieferungen auftreten. Abschlüsse über 1913 dürften somit bald zu verzeichnen sein. Es muß hervorgehoben werden, daß die in diesem Berichte zur Erwähnung gebrachten Preise jeweils pro 100 kg nackter Ware zu verstehen sind, und zwar in Käufers Fässern fob allen in Frage kommenden guten europäischen Häfen, für Mengen von mindestens 10 000 kg, zahlbar Kassa gegen Dokumente, bei Saponifikationsglycerin mit 3,5% Skontoabzug und bei Laugenglycerin 80% ohne oder mit 0,5% Skonto.) [K. 568.]

Rußland. Stand der Schwefelsäure-fabrikation. Kürzlich wurde in der Kaiserl. russ. techn. Gesellschaft zu St. Petersburg von Pantuchow „über die Produktion von Schwefelsäure in Rußland“ und von Pochitonow „über Schwefelsäuregewinnung nach dem Kontaktverfahren“ berichtet. Wenn man auch, wie die Rigasche Ind.-Ztg. referiert, insofern von einem Fortschritt der chemischen Industrie Rußlands sprechen kann, als die Schwefelsäureproduktion im Laufe der letzten 10 Jahre sich vergrößert hat, so befindet sich diese Industrie in bezug auf die Versorgung der Fabriken mit inländischem Rohmaterial, nach Pantuchow, doch in einer äußerst mißlichen Lage, da sie ungeachtet des Reichtums und der weiten Verbreitung der Kieslagerstätten Rußlands mehr und mehr zur Verarbeitung auslän-

discher Pyrite übergeht. In den letzten 10 Jahren ist die Einfuhr des Kieses auf das Dreifache des Anfangsquantums angewachsen; denn i. J. 1897 betrug die Einfuhr ausländischer Pyrite 1,6 Mill. Pud und im Jahre 1908 5 Mill. Pud, während die eigene Ausbeute von Kiesen von 2 Mill. Pud i. J. 1900 auf 1,3 Mill. Pud i. J. 1907 zurückgegangen war; i. J. 1908 ist sie dann freilich wieder auf 3,44 Mill. Pud gestiegen. Die Einfuhr von Rohschwefel hat nur unwesentlich zugenommen, von 1,13 Mill. Pud i. J. 1897 bis 1,46 Mill. Pud i. J. 1907, 1908 betrug sie übrigens bloß 959 000 Pud, aber die inländische Produktion desselben ist fast vollständig zum Stillstand gekommen. Die Einfuhr von Schwefelsäure ist unbedeutend, von Sulfaten (Glaubersalz), Vitriolen, Superphosphat u. a. dagegen viel größer.

Die Produktion von Schwefelsäure in Rußland veranschlagt Pantuchow für das Betriebsjahr 1909/10 auf 10—12 Mill. Pud, während sie 1888/89 etwa 6 Mill. Pud erreichte. Die Zahl der Schwefelsäurefabriken, eingeschlossen derjenigen, welche die Säure für eigenen Bedarf erzeugen, wie Naphtharaffinerier, Farbstoff- und Pulverfabriken, gibt es 60—65, und zwar nach Rayons verteilt: im baltischen 6, Warschauer 11, östlichen 3, kaukasischen 7, Moskauer 21, Petersburger 6 und südlichen 4 Fabriken.

Die Rentabilität der Kunstdünger herstellenden chemischen Fabriken Rußlands ist keine befriedigende. Außer gelegentlicher technischer Rückständigkeit aus dem Unvermögen oder der Unmöglichkeit der Ausnutzung von Fabrikationsabfällen darf man nicht außer acht lassen, daß die Preise einiger chemischer Produkte bei uns zurzeit noch derart hohe sind, daß sie die Anwendung von Kurstdüngern in größerem Umfange in der Landwirtschaft noch ausschließen. A. [K. 581.]

Moskau. Die A.-G. des Moskauer chemischen Werkes der Farbwirke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., verzeichnet einen Reingewinn von 213 148 (185 788) Rubel. Hieron sollen 150 000 Rbl. als 6%ige Dividende (4,5%) auf 2,5 (1,25) Mill. Rubel Aktienkapital verteilt werden. Gr. [K. 577.]

Petersburg. Naphtha produktions-Ges. Gebr. Nobel. Nach Beschuß der Generalversammlung soll das gegenwärtig 15 Mill. Rubel betragende Aktienkapital bis um 15 Mill. Rubel erhöht werden. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des seit 1884 unverändert gebliebenen Grundkapitals wird mit dem Hinweis begründet, daß in den verflossenen 25 Jahren die Summe der Vermögenswerte von 26 auf mehr als 144 Mill. Rubel gestiegen ist. dn.

Österreich-Ungarn. Zolltarifentscheidungen. Lacto Pulpe — eine flüssige Viehfutterbeimischung in Glasflaschen, welche sich als eine mit Nährstoffen versetzte Kultur von Mikroorganismen darstellt — nach T.-Nr. 87 — zollfrei. Gasglühstrümpfe aus Kunstseide — unausgeglühte, aus Kunstseide gewirkte Gasglühstrümpfe, am oberen Ende umgelegt und durch eine hindurchgezogene Asbestschnur geschlossen — nach T.-Nr. 252d — für 100 kg 1400 Kr. — Abdampfentöler (82 kg), die dazu dienen, mit Wasser verunreinigtes Öl durch Verdampfen des Wassers wieder brauchbar zu machen, bzw. den Abdampf

aus den Dampfmaschinen von dem mitgerissenen Schmieröl zu befreien, mithin zu reinigen — nach T.-Nr. 538 a 2 — für 100 kg 30 K., vertragsmäßig 24 K. —l. [K. 572.]

Wien. Regelung der Saccharinfabrik. Die ungarische Regierung hat im ungarischen Abgeordnetenhouse einen Gesetzentwurf wegen Einführung des Süßstoffmonopols eingeführt. Wie mitgeteilt wird, besteht die Absicht, auch im österreichischen Abgeordnetenhouse in der unmittelbar bevorstehenden Tagung einen analogen Gesetzentwurf einzubringen.

Der ungarische Gesetzentwurf enthält folgende Bestimmungen: § 1 stellt fest, daß der Alleinverkauf künstlicher Versüßungsstoffe ausschließlich dem Verfügungsrecht des Staates vorbehalten ist. Als künstliche Versüßungsstoffe werden alle jene chemischen Artikel bezeichnet, welche eine stärkere Versüßungskraft besitzen als reiner Rüben- und Rohrzucker. Die Verfügungen dieses Gesetzentwurfs, heißt es weiter, in dem betreffenden Paragraphen, können auf alle jene chemischen Artikel ausgebreitet werden, welche durch ein einfaches Verfahren zu künstlichen Versüßungsmitteln umgestaltet werden können.

Mit der Leitung des Monopols wird das Finanzministerium bzw. dessen Organe betraut.

§ 2 stellt fest, daß das Finanzministerium das Recht besitze, die Fabrikation und weitere Ausbreitung der künstlichen Versüßungsstoffe seinem eigenen Ermessen gemäß Privatunternehmungen anzuvertrauen. Diese können jedoch nur unter Oberaufsicht der Finanzorgane die Erzeugung bewerkstelligen. Wenn die Bedingungen, an welche die Fabrikation geknüpft ist, nicht eingehalten werden, kann die Lizenz ohne Schadenersatz rückgängig gemacht werden.

§ 3 stellt fest, daß die Apparate, Fabrikslokaliäten und Magazine zu diesem Zwecke nur auf Grund einer vorherigen Bewilligung der Finanzbehörde in Anspruch genommen werden können. Der Verkauf der Versüßungsstoffe kann nur durch solche Verkäufer erfolgen, welche eine diesbezügliche Betrauung von der Finanzbehörde erhalten haben. Der Verkauf kann nur zu dem Preise erfolgen, welcher von der Finanzbehörde festgestellt wird. Der Verkaufspreis wird von der Finanzbehörde mit Berücksichtigung der jeweiligen inländischen Zuckerpreise bestimmt werden.

Gewerbetreibende, die Lebensmittel oder Ge- nußartikel mit Anwendung künstlicher Versüßungsstoffe erzeugen wollen, haben die Verpflichtung, um eine Lizenz beim Finanzministerium einzukommen. Jene Lebensmittel oder Genußmittel welche mit Anwendung künstlicher Versüßungsstoffe erzeugt werden, haben die Bezeichnung „saccharinhaltig“ zu tragen und können nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn dies an auffälliger Stelle bezeichnet erscheint. Die Lizenzgebühr beträgt per Kilogramm 60 H. Reisende können zum Selbstgebrauch nur Versüßungsmittel im Gewichte von maximal 25 g einführen. Die Übertretung der Vorschriften dieses Gesetzes wird mit einer Geldstrafe von 200—500 K. geahndet.

Das Gesetz tritt am 1./I. 1912 in Kraft.

N. [K. 580.]

Deutschland.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Die Beschäftigung der Werke ist durchweg gut, die Erzeugung so groß, wie sie noch zu keiner Zeit gewesen ist. Wenn auch die Großkäufer in der Eingehung von größeren Abschlußgeschäften außerordentlich zurückhaltend sind, so ist doch der am Markt befindliche Bedarf sehr erheblich und führt den Werken in kleineren Posten zur schleunigen Lieferung so viel Arbeit zu, daß sie voll beschäftigt sind und zum Teil längere Lagerfristen in Anspruch nehmen. In unerfreulichem Gegensatz zu dem Beschäftigungsgrade steht die Entwicklung der Preise, die in den freien Erzeugnissen ständig nach unten neigt. Aussicht auf eine Änderung darin ist anscheinend auch nicht vorhanden, denn die Entwicklung am Weltmarkt, von dem die deutschen Verhältnissen maßgebend beeinflußt, scheint den gleichen oder einen ähnlichen Verlauf zu nehmen. — Der Markt in Rohstoffen hat sich in den letzten zwei Monaten etwas abgeschwächt; das gilt besonders von dem Siegerländer Eisenmarkt, der in seinen Absatzverhältnissen etwas zurückgegangen ist, so daß die Vorräte wieder zunehmen. Die Hütten haben in den letzten Wochen schlechter abgerufen; doch sind für das zweite Semester recht beträchtliche Mengen abgeschlossen, so daß ein allmäßlicher Wandel zum bessern nicht ausgeschlossen erscheint. In Nassauener Rottweisenstein ist man ebenfalls zurzeit beschäftigt, die Abschlüsse für das zweite Halbjahr unterzubringen. — Am Roheisenmarkt herrscht zurzeit vollkommene Ruhe im Geschäft, da der Bedarf für dieses Jahr bekanntlich zum weitaus größten Teile gedeckt ist. Für nächstjährige Lieferung ist im allgemeinen aber noch wenig Kauflust vorhanden, da naturgemäß die Verhandlungen über die Verlängerung des Roheisensyndikates und über die Angliederung der Siegerländer und lothringisch-luxemburgischen Werke, die noch schwanken, einen hemmenden Einfluß ausüben. Eine rechte Zuversicht auf eine durchgreifende Besserung vermag am Roheisenmarkt nicht aufzukommen, da auch im Auslande die Verhältnisse sich noch nicht geklärt haben, und die Tarife zurückgegangen sind.

Wth. [K. 535.]

Aus der Kaliindustrie. Nach dem Geschäftsbuch über das Jahr 1910 stellten sich die Verladungen des Syndikats in 1910 in Chlorkalium auf 3 599 470 (3 276 321) dz. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diese Steigerung trotz der außersyndikatlichen Käufe der Kaliwerke Aschersleben und Sollstedt möglich war. Nach einer vorübergehenden Verminderung des Verbrauches haben sich die Abrufe in Deutschland lebhafter gestaltet, auch nach Frankreich, Spanien, Großbritannien und der Schweiz hat sich das Chloralkaliumgeschäft gut entwickelt. Das Plus der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stellt sich auf 105 269 dz, wäre aber beträchtlich größer gewesen, wenn nicht Aschersleben und Sollstedt dorthin beträchtliche Mengen geliefert hätten. Ein Minderabsatz ist zu konstatieren nach Belgien, Holland und Österreich. An 80%igem Kalidünger wurden 260 305 dz (222 61) Doppelzentner abgesetzt. In schwefelsaurem Kali wurden 792 411 (705 775) dz verladen; in dieser Marke ließ infolge der Konkurrenz der Außenseiter-

werke der Absatz nach Nordamerika zu wünschen übrig, jedoch entwickelte sich dafür der Absatz insbesondere nach dem südwestlichen Europa in erfreulicher Weise. In calcinierter schwefelsaurer Kalimagnesia blieb der Absatz mit 353 607 dz um 22 535 dz hinter dem Vorjahr zurück; die Abnahme resultiert aus dem Rückgang des Exports nach Nordamerika. Die Kalidüngesalze, namentlich die 40%ige Marke, zeigten mit 4 242 518 dz eine weitere Absatzzunahme von nicht weniger als 723 936 dz, trotzdem sich in Nordamerika ein Ausfall ergab. Ferner stellte sich der Absatz in calciniertem Kieselit auf 7536 dz (5463), in Kieserit in Blöcken auf 255 557 (271 038) dz und in Kainit und Sylvinit auf 27 100 719 (26 276 100) dz. Die deutsche Landwirtschaft hat sich wiederum für die Rohsalze dieser Gruppe sehr aufnahmefähig gezeigt und 1 346 285 Doppelzentner mehr bezogen als im Jahre 1909. In Carnallit und Bergkieserit wurden 816 164 dz (718 390) Doppelzentner abgesetzt. *dn.*

Die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie hat der Gewerkschaft Salzbergwerk Güsten die Beteiligungsziffer der Gewerkschaft Friedrichshall vom 1./4. 1911 ab und der Gewerkschaft Glückauf-Bebra vom 1./8. 1911 ab die Beteiligungsziffer der Gewerkschaft Krügershall zuerkannt. *dn.*

A.-G. Kaliwerk Steinförde, deren Aktienkapital 4 Mill. beträgt, gedenkt eine 5%ige Anleihe von 3 Mill. zu 103% aufzunehmen. Es sollen zunächst 2 Mill. ausgegeben werden. Die neuen Mittel dienen zum völligen Ausbau des Werkes. Bisher wurden die erforderlichen Mittel durch Bankkredite beschafft. *dn.*

Concordia, Chemische Fabrik auf Aktien, Leopoldshall. In der Generalversammlung wurde der Erwerb von 751 Kuxen der Gewerkschaft Ilverstedt zum Preise von je 1300 M und von 751 Kuxen der Gewerkschaft Anhalt zum Preise von je 1000 M, ferner die Übernahme von 1 004 000 M Obligationen der Gewerkschaft Anhalt beschlossen. Zu diesem Behuf erhöht die Concordia ihr Aktienkapital von 2,1 Mill. auf 3 Mill. durch Ausgabe von 900 000 M ab 1./7. 1911 dividendenberechtigter neuer Aktien zu 190%. Zur Begründung der Maßnahme wurde ausgeführt, daß die durch das Reichskriegesetz geschaffene Veränderung namentlich die Sonderfabriken mit der Gefahr des Ausschlusses bedrohe. Durch die getroffene Maßnahme sichere sich die Concordia für alle Zeit das erforderliche Rohmaterial. Die beiden Gewerkschaften verfügen über 8 Normalfelder, die 6 km von dem eigenen Besitz der Gesellschaft zwischen dem anhaltischen Fiskalbesitz und den Solvaywerken gelegen sind. Die Gesellschaft war in dem abgelaufenen Geschäftsjahre flott beschäftigt. Sie hofft, wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis (i. V. 13% Dividende) vorlegen zu können. Im neu begonnenen Jahre haben die Preise einiger Artikel angesogen. Auch hofft man vom Herbstgeschäft einen Gewinnzuwachs. *dn.*

Breslau. Schlesische Cellulose- und Papierfabriken, A.-G., Cunnersdorf. Einer auf den 28./7. anberaumten außerordentlichen Generalversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. Mark auf 2,6 Mill. Mark und gleichzeitige Ausgabe von 600 000 M neuen Obligationen vorgeschlagen. (Bis jetzt beträgt die An-

leiheeschuld 500 000 M.) Die neuen Mittel werden zum Bau einer Zellstofffabrik in Halsch a. O. dienen, womit die Gesellschaft in den Stand gesetzt werden wird, den für ihre Fabrikation benötigten gesamten Zellstoff selbst herzustellen. Das jetzt abgelaufene Geschäftsjahr hat gegen das Vorjahr nicht unbedeutlich höhere Gewinnziffern ergeben, so daß bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen mindestens wieder 7,5% Dividende in Aussicht genommen werden kann. *dn.*

Düsseldorf. Hier wurde unter der Firma „Rheinische Kampferfabrik G. m. b. H.“ eine Gesellschaft mit einem Kapital von 600 000 Mark gegründet zum Zwecke der Herstellung synthetischen Kampfers nach dem Verfahren der Firma: Dr. Schmitz & Co. G. m. b. H. (Fabrik künstlicher Riechstoffe) Düsseldorf. Den Aufsichtsrat bilden die Herren: Fabrikbesitzer Dr. J. Schmitz, Düsseldorf, Landesrat Dr. Horion, Düsseldorf, Sanitätsrat Dr. Neuhaus, Düsseldorf, Kaufmann Hubert Schnitzler, Jülich, Direktor Dr. Schreckenberger, Holthausen bei Düsseldorf. Zu Geschäftsführern wurden bestellt die Herren: Chemiker Dr. Gerh. Stalmann, Kaufmann Peter Batsche und Vize-Konsul A. Richard, sämtlich in Düsseldorf.

Gotha. Harkortsche Bergwerke und chemische Fabriken zu Schwelm und Harkorten A.-G. zu Gotha. Die Goldproduktion der Gesellschaft in Siebenbürgen betrug vom 1./7. 1910 bis Ende Juni 1911 1 694 884 (1 575 204) g. Die Dividende wird auf 9 (7,5)% geschätzt. *Gl.*

Hamburg. Vacuum Oil Co. Die Generalversammlung hat beschlossen, die Aktionäre zu einer Nachzahlung von 40% aufzufordern, indem diejenigen Aktien, auf welche die Nachzahlung erfolgt, in Vorzugsaktien umgewandelt werden sollen. *Gl.* [K. 575.]

Köln. Ölmarkt. Die Kauflust der Konsumenten war im allgemeinen mäßig. Trotzdem aber war für verschiedene Artikel im Laufe der Woche sehr feste Tendenz zu konstatieren, und am Schluß haben die Notierungen auch teilweise kleinere Erhöhungen erfahren. Die Ursache der Mehrforderungen der Verkäufer waren hauptsächlich gestiegerte Rohmaterialnotierungen, die in nächsten Tagen vielleicht weitere Erhöhungen erfahren werden.

Leinöl wurde stellenweise lebhafter begehrte, geht im allgemeinen aber immer noch in kleineren Quantitäten um. Die Konsumenten rechnen bestimmt mit weiteren Preisreduktionen, während nach den Erfahrungen der Berichtswoche mit Leinsaat die Notierungen vielleicht erhöht werden. Die Fabrikanten verarbeiten bekanntlich nur geringe Quantitäten Leinsaat, so daß Vorräte an Leinöl bei den Fabriken nicht vorhanden sind. Die Konsumenten selbst haben seit langer Zeit nur den nötigsten Bedarf an Leinöl gekauft, auf Lieferung sich des Geschäftes aber enthalten. Sollte sich größerer Bedarf einstellen, so wird erst recht mit Preiserhöhungen am Leinölmarkt zu rechnen sein. Rohes Leinöl notierte gegen Schluß der Woche etwa 86 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Leinölfirnis schließt auch sehr fest mit kleineren Avancen. Für prompte Ware ist lebhaftere Nachfrage im Markte, während von Abgebern nur wenig offeriert wird. Verkäufer notierten am Schluß

der Woche etwa 88 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

R ü b ö l schließt gleichfalls in sehr fester Haltung und ist nur zu höheren Preisen käuflich. Die Preise der Rübsaat sind teurer geworden, wodurch die Preiserhöhung für Rüböl beschleunigt worden ist. Für prompte Ware notierten die Verkäufer schließlich 64,50 M per 100 kg mit Faß ab Fabrik.

Amerikanisches T e r p e n i n ö l stellte sich im Laufe der Woche etwas billiger, wurde am Schluß aber wieder teurer notiert. Prompte Ware notierte etwa 79 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg.

C o c o s ö l tendierte fest und am Schluß der Woche wieder etwas teurer. Deutsches Kochin kostete 80—84 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik je nach Anforderung.

H a r z schließt ruhig und unverändert. Promptes amerikanisches notierte 28—34 M per 100 kg Hamburg loco.

W a c h s fest und unverändert. Carnauba grau 312—315 M per 100 kg ab Hamburg, bekannte Bedingungen.

T a l g ruhig und unverändert. Weißer australischer Hammeltalg 73,50—75 M per 100 kg Hamburg transit. —m. [K. 584.]

Unter der Firma C h e m i s c h e W e r k e P h o n i a k A.-G. in Neuß am Rhein wurde eine neue Chemische Fabrik zur Herstellung hochprozentiger Düngerstoffe errichtet. Das Aktienkapital beträgt 2 Mill. Mark, das größtenteils von belgischen Finanzleuten gezeichnet werden wird.

Gl. [K. 576.]

Leipzig. Sächsische Kunstseidewerke, A.-G., Elsterberg. Die Generalversammlung beschäftigte sich mit den Sanierungsmaßnahmen der Gesellschaft. Es wurde bekannt gegeben, daß dem Aufsichtsrat verschiedene günstige Kaufangebote gemacht worden sind, von denen jedoch noch keines zum endgültigen Abschluß gekommen ist. Auch die vor kurzem gemeldete Vereinigung mit einer Berliner Plüschfabrik ist nicht perfekt geworden. Die Versammlung beschloß, die Aktien von 1 Mill. Mark im Verhältnis von 5 zu 2 zusammenzulegen. dn.

Stuttgart. Die Firma Werner & Pfleiderer, Cannstatt, die ihre bekannten „Universal“-Knet- und -Mischmaschinen in über 400 Spezialausführungen zum Mischen, Kneten, Malaxieren, Mastizieren, Emulgieren, Auflösen, Glattschlagen usw., sowie auch ihre patentierten hydraulischen Pressen liefert, hat seit Übernahme der Firma Richard Lehmann, Dresden, auch die Fabrikation von Trockenöfen aufgenommen. Da das sehr bedeutende Cannstatter Werk sich als nicht mehr ausreichend erwiesen hat, wird nunmehr mit der allmählichen Verlegung des Betriebes nach Feuerbach begonnen, wo sich auf dem 80 000 qm großen Fabrikgelände der Firma bereits ein stattlicher Bau erhebt. In diesem Neubau, der noch im Spätsommer dieses Jahres bezogen werden kann, wird auch die Abteilung Trockenanlagen verlegt, wodurch die Fabrikation von Trockeneinrichtungen aller Art mit Heizung durch „Perkinsröhren“, Heißwasserumlauf oder Dampf, kleiner Trockenschranken für Laboratorien usw. eine wesentliche Erweiterung erfährt.

ar.

Tagesrundschau.

London. Ein englischer Grubenbesitzer hat dem englischen Ministerium des Innern 20 000 M zu einem Preise für die beste Grubenlampe zur Verfügung gestellt. Der Wettbewerb ist international. Die Lampen sind bis zum 31./12. d. J. an C. R h o d e s , Esq. Home Office, Testings Station in Rotherham, England, einzusenden.

Berlin. Die Firma R. K a l l e & C o ., Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate und medizinischer Verbandstoffe in Berlin, beging am 25./6. ihr 25jähriges Jubiläum unter der jetzigen Firma. Die Firma wurde schon i. J. 1853 von dem Apotheker W a c h s begründet. Seit 1905 ist alleiniger Inhaber Apotheker O. S e g e b a r t h.

Personal- und Hochschulnachrichten.

An der Techn. Hochschule in Karlsruhe wurden die Aufnahmeverbindungen wesentlich geändert und namentlich für russische Studentenende verschärft.

Die Wiener Akademie der Wissenschaften verlieh den Liebenpreis (2500 K.) Prof. F. E m i c h , Graz, für seine Arbeiten über mikroskopische Analyse und den Haizingerpreis (3000 K.) dem Prof. Dr. G. J a u m a n n , Brünn, für seine Arbeit „Elektromagnetische Theorie“.

Geh. Reg. Rat Prof. Dr. H. F r e s e n i u s , Wiesbaden, erhielt von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden die silberne Staatsmedaille für verdienstliche Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Die Royal Society of Arts in London verlieh dem Ingenieur Ch. P a r s o n s , dem eigentlichen Schöpfer der Dampfturbine, die Albertmedaille.

Dem o. Prof. für Pharmakognosie an der Universität Greifswald, Dr. F. S c h ü t t , wurde der Charakter als Geh. Reg.-Rat verliehen.

Der Prof. der Physik an der Göttinger Universität, Dr. G. V o i g t , wurde zum Rektor der Göttinger Universität für das nächste Amtsjahr gewählt. Ferner wurde er zum korrespondierenden Mitgliede der Académie des Sciences ernannt.

An Stelle des verstorbenen H. B e r g é wurde J. W a u t e r s zum Chemiker des Laboratoire de la ville de Bruxelle gewählt.

Dr. K a r l D z i e w o n s k i , Fabrikschemiker zu Iwanowo Woznessensk in Rußland wurde zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Krakau ernannt. D z i e w o n s k i hat sich, auch literarisch, bisher ausschließlich in der Färbereichemie betätigt. N.

Der Privatdozent für Mineralogie an der Universität Tübingen, Dr. W. F r e u d e n b e r g , siegte an die Universität Göttingen über.

A. L a l a n c e wurde von der Industriellen Gesellschaft in Mülhausen in Anerkennung seiner langjährigen großen Verdienste zum Ehrenpräsidenten ernannt. Als Nachfolger des verstorbenen Präsidenten D o l l f u ß wurde der bisherige Vizepräsident, Geh. Kommerzienrat T. h. S c h l u m b e r g e r und als dessen Nachfolger D. M i e g gewählt.

Prof. Dr. H. L e y , der seit Ostern d. J. als